

Nr. 89 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2016

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBL. Nr. 76/1974 in der Fassung LGBL. Nr. 79/1976, hat das Kuratorium des Salzburger Brandverhütungsfonds nach Ablauf jedes Kalenderjahres an die Salzburger Landesregierung einen Bericht über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds zu erstatten. Der Bericht ist von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen.

Der Bericht enthält die Jahresrechnung 2016 sowie die dazugehörigen Erläuterungen. Abgerundet wird der Bericht durch die Vermögensrechnung und die Kassenrechnung. Der Bericht ist den Landtagsparteien in vollem Wortlaut einschließlich der Zahlenwerke zugegangen.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss samt Vermögensrechnung des Salzburger Brandverhütungsfonds für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.